

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0774/2015 |
| Auskunft erteilt: | Frau Kistler |
| Ruf: | 492-3025 |
| E-Mail: | KistlerP@stadt-muenster.de |
| Datum: | 24.09.2015 |

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster - Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

27.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster – Uppenberg/Mauritz wird gewählt

Herr Hans Joachim Hanauer
68 Jahre alt

oder

Herr Dr. Eric Henn
45 Jahre alt

Beide Bewerber haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster – Uppenberg/Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsfrau Krystyna Rosenthal endet am 01.11.2015. Frau Rosenthal steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich. Herr Hanauer und Herr Dr. Henn haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster – Mitte, das Amt der Schiedsperson für den Bezirk Uppenberg/Mauritz zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von beiden Bewerbern erfüllt.

gez.
I. V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin